

# Allgemeine Bestimmungen für den Handel mit Devisen und Edelmetallen

---

## 1. Allgemeines

Dieses Dokument dient dazu, Transparenz bezüglich der Geschäftsbeziehungen zwischen der Luzerner Kantonalbank AG (nachstehend die «LUKB»), ihren Kunden und den übrigen Marktteilnehmern im Bereich der ausserbörslichen (OTC) Devisen- und Edelmetallgeschäfte zu schaffen. Zudem ergänzt es alle übrigen Kundenmitteilungen und Vereinbarungen (Basisdokumente, Depotreglement, SwissBanking-Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», ISDA-Rahmenvertrag, Schweizer Rahmenvertrag für OTC-Derivate, Rahmenvertrag Options- / Termin- / Futuresgeschäfte usw.).

Die LUKB hat die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der globalen Verhaltensregeln im Devisenhandel (nachstehend «FX Global Code») unterzeichnet und erkennt an, dass der FX Global Code ein Katalog von globalen Grundsätzen zu bewährten Praktiken am Devisenmarkt ist. Zudem hat sie angemessene Massnahmen ergriffen, um ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des FX Global Code abzuwickeln.

## 2. Rolle der LUKB

Bei Geschäftsabschlüssen tritt die LUKB als Gegenpartei auf, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die LUKB ist am Devisen- und Edelmetallmarkt als Eigenhändlerin aktiv, das heisst sie handelt auf eigene Rechnung und zu den marktüblichen Bedingungen. Dabei kann die LUKB vor oder gleichzeitig mit einer Transaktion andere Geschäfte in eigenem Namen durchführen. Derartige Aktivitäten können sich auf die Marktpreise sowie auf die Verfügbarkeit liquider Mittel in der für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Höhe auswirken.

In ihrer Rolle als Eigenhändlerin stellt die LUKB die Preise, nimmt Aufträge entgegen, führt diese aus und übt sonstige damit verbundene Tätigkeiten aus. Dabei handelt sie zu marktüblichen Bedingungen und auf eigene Rechnung. Die LUKB deckt eine breite Palette an Instrumenten und Produkten ab, darunter Kassa-, Termin- und Derivatgeschäfte. Bei der Abwicklung von Devisen- und Edelmetallgeschäften tritt die LUKB nicht als Agentin, Treuhänderin, oder in ähnlicher Funktion für ihre Kunden auf.

Die Erbringung von Dienstleistungen des Handels kann dazu führen, dass die LUKB Informationen, wie insbesondere Trading-Ideen, Marktinformationen sowie Prognosen mit Ihnen bespricht oder teilt. Dies stellt ausdrücklich keine Beratung dar.

## 3. Preisstellung und Ausführung von Limit-Aufträgen

### 3.1. Preisstellung

Wenn die LUKB ein Devisengeschäft als Eigenhändlerin abwickelt, versteht sich der angebotene Preis als Gesamtpreis. Das bedeutet, das darin die Währung, die Auftragsgrösse und die Marktbedingungen (insbesondere Marktliquidität und -volatilität) berücksichtigt sind. Die Preise beinhalten eine Handelsmarge, die je nach Art des Kunden und des Instruments variieren kann und sämtliche mit der Transaktion verbundene Kosten und Gebühren deckt.

### 3.2. Ausführung von Limit-Aufträgen

Die Ausführung der Limit-Aufträge durch unsere elektronische Handelsplattform «LUKB FX-Trader» erfolgt in der Regel automatisch gemäss den Regeln des Systems. In einigen Fällen (z. B. aufgrund des Transaktionsvolumens, des Währungspaares oder der Geltungsdauer des Auftrags) kann sie aber auch manuell vorgenommen werden. Die LUKB greift nur dann manuell ein, wenn dies ihrer Ansicht nach die Qualität der Auftragsausführung verbessert. Standardmässig wird ein Limit-Auftrag zum Marktpreis ausgeführt, zu dem dann die Handelsmarge hinzugerechnet wird.

Die LUKB wickelt für verschiedene Akteure (Kunden, Marktteilnehmer), die gegensätzliche Interessen haben können, sowie zur Deckung ihres eigenen Risikomanagementbedarfs Transaktionen ab. Dies kann allenfalls auch die Ausführung von Devisengeschäften nahe am Höchst- bzw. Mindestkurs des Limit-Auftrags beinhalten. Diese Aktivitäten können sich auf den Preis von Spot-Devisengeschäften auswirken und bei bestehenden Aufträgen gewisse Ausübungsbedingungen auslösen, wie etwa Limit-Aufträge, Stopp-Loss-Aufträge oder Ausübungspreise von Optionen. Die LUKB unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um die bestmögliche Ausführung der Aufträge ihrer Kunden sicherzustellen.

Als Eigenhändlerin akzeptiert die LUKB von ihren Kunden Limit-Aufträge, einschliesslich Stop-Loss- und Take-Profit-Aufträge (Aufzählung nicht abschliessend). Die LUKB behält sich das Recht vor, jegliche andere Art von Aufträgen anzunehmen oder abzulehnen.

Besondere Anforderungen an die Ausführung eines Auftrags müssen der LUKB schriftlich oder über ein anderes Aufzeichnungsverfahren (Telefon, E-Mail usw.) vor der Auftragsübermittlung und -ausführung mitgeteilt werden. Ohne anderslautende Vereinbarung geht die LUKB davon aus, dass die Kundin bzw. der Kunde mit einer teilweisen Auftragsausführung einverstanden ist.

Die LUKB darf Aufträge zusammen mit eigenen oder anderen Aufträgen aggregieren. Dies kann gegebenenfalls in Bezug auf einen einzelnen Stop-Loss-Auftrag zu einem ungünstigeren Ergebnis führen. Bei einer Teilausführung von solchen Aufträgen erfolgt die Zuteilung in der Reihenfolge der erteilten Einzelaufträge.

### **3.3. Kontrollen**

Bevor ein Preis festgelegt bzw. ein Handelsauftrag ausgeführt wird, kann die LUKB eine gewisse Anzahl Kontrollen durchführen, aufgrund derer die Ausführung des Auftrags allenfalls abgelehnt wird. Die Kontrollen umfassen u. a. Überprüfungen des Kreditrisikos, des Lieferrisikos, des Marktrisikos sowie der Handelsfrequenz.

Aufträge, deren Preis durch Bezugnahme auf einen Wechselkurs festgelegt ist, können zusätzliche Schwierigkeiten bei der Auftragsausführung und dem Management der damit verbundenen Risiken verursachen. Die LUKB kann an ein Fixing gebundene Aufträge zurückweisen.

### **3.4. Risikomanagement**

Die LUKB kann auf eigene Rechnung Risikomanagement- und Marketingaktivitäten durchführen, während sie die Aufträge ihrer Kunden erwartet bzw. ausführt. Zudem kann die LUKB die Aufträge ihrer Kunden vorab decken (Pre-Hedging), wenn sie der Ansicht ist, dass dies im Interesse der betreffenden Kunden ist, oder wenn sie damit Marktverwerfungen vorbeugen kann. Die LUKB trägt dabei den vorherrschenden Marktbedingungen sowie dem Volumen und der Art des Auftrags Rechnung.

## **4. Vertraulichkeit**

Der Schutz der Vertraulichkeit von Kundeninformationen und -daten ist der LUKB ein grosses Anliegen, sie hat diesbezüglich Verfahren und Kontrollen eingeführt, die ihrer Tätigkeit angemessen sind. Um ihren gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen, kann die LUKB jedoch verpflichtet sein, auf Anfrage eines Marktteilnehmers, einer Verwahrungsstelle, eines Brokers, einer Clearingstelle oder einer Justiz- oder Finanzmarktaufsichtsbehörde vertrauliche Informationen offenzulegen.

## **5. Glossar**

### **5.1. Eigenhändlerin**

Principal. Die LUKB fungiert beim Handel mit dem Kunden als Eigenhändlerin. Die Transaktion am Markt führt sie dann nach eigenem Ermessen in ihrem eigenen Namen und nicht zeitgleich aus.

### **5.2. OTC**

Over The Counter. Individuell zwischen zwei Marktteilnehmern abgewickelte Transaktion (im Gegensatz zu den an den Börsen oder organisierten Märkten abgewickelten Transaktionen).

### **5.3. Marktteilnehmer**

Akteur am Devisen- und Edelmetallmarkt, z. B. eine Bank, die Preise stellt und Marktliquidität bereitstellt.

### **5.4. Stop-Loss-Auftrag**

Stop-Loss-Aufträge dienen dazu, sich vor den negativen Auswirkungen von Kursschwankungen zu schützen. Bei Stop-Loss-Kaufaufträgen liegt die Limite stets über dem Spot-Kurs, bei Stop-Loss-Verkaufsaufträgen hingegen stets unter dem Spot-Kurs. Der Auftrag wird ausgeführt, sobald der Marktkurs den als Limite festgelegten Kurs erreicht. Bei starker Volatilität oder bei ungenügender Marktliquidität kann es zu Kursrutschen kommen. Die LUKB garantiert nicht, dass der Ausübungskurs tatsächlich genau oder nahe bei dem als Stop-Loss-Limite festgesetzten Kurs liegt.

### **5.5. Take-Profit-Auftrag**

Ein Take-Profit-Auftrag ist ein bedingter Auftrag, mit dem eine Position automatisch geschlossen wird, sobald ein bestimmtes Kursniveau erreicht wird.

Beratungszentrum: Tel. +41 (0) 844 822 811, [info@lukb.ch](mailto:info@lukb.ch), [lukb.ch](http://lukb.ch). Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Das Dokument dient einzig zu Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Die aufgeführten Bedingungen und Zinssätze beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Produktbeschreibs. Änderungen sind jederzeit möglich.